

Position des Deutschen Roten Kreuzes zur Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung

A. Vorbemerkungen

Das Bundeskabinett hat am 6. Oktober die erste Nationale Engagementstrategie und die Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen ("Aktionsplan CSR" - Corporate Social Responsibility) beschlossen.

Diese Strategie zielt darauf ab, Engagementpolitik als eigenständiges Thema zu etablieren, die Kooperation zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu unterstützen und durch entsprechende Maßnahmen bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Allein die Tatsache, dass die jetzige Bundesregierung eine „Nationale Engagementstrategie“ verabschiedet hat, zeigt die Bedeutung und Wertschätzung, die sie dem Thema im Ganzen beimisst. Auch ist positiv hervorzuheben, dass Projekte verschiedener Ressorts, die aus ihrer jeweiligen Aufgabenstellung mit Engagement bzw. Engagementförderung zu tun haben, im Rahmen der Engagementstrategie zusammengefasst dargestellt werden. So erhält der Leser einen ressortübergreifenden Überblick über die derzeitigen Aktivitäten der Bundesregierung, eine Art von Bestandsaufnahme.

Die Frage ist jedoch, was das perspektivisch gesehen „Neue“ an der Strategie ist. Die formulierten „Ziele“ werden zumeist mit bereits laufenden Projekten unterlegt, einerseits ein Beleg für die Kontinuität und Stabilität des politischen Handelns, andererseits aber auch ein Zeichen für nur begrenzte neue Ansätze.

So sind die mit viel Expertise erarbeiteten Vorschläge des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation oft nicht aufgegriffen worden. Auch die Bedeutung der traditionellen Verbände (mit gewisser Ausnahme des Sports) und der Wohlfahrtsverbände im Besonderen als Träger des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements bleiben weitgehend unerwähnt.

Nach unserer Auffassung umschreibt Bürgerschaftliches Engagement das Ausmaß und die Tiefe der freiwilligen Bereitschaft der Menschen, die Gesellschaft, das Gemeinwesen, mitzugestalten. Somit ist es ein Tätigkeitsfeld eigener Art, gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, Unabhängigkeit, Kooperationsbereitschaft und Gemeinwohlorientierung.

Bürgerschaftliches Engagement findet im Wesentlichen auf lokaler Ebene statt. Der Bund hat nur begrenzte Möglichkeiten, lokales Engagement direkt zu fördern. Leider enthält die Strategie keine Aussagen zu Verbesserung gesetzlicher oder struktureller Rahmenbedingungen, die in die Bundeskompetenz fallen, obwohl im Rahmen der Dialogforen des Nationalen Forums für Partizipation und Engagement in 2009 und 2010, aber darüber hinaus auch in den Gremien der BAGFW (insbesondere der Finanzkommission), hierzu zahlreiche Empfehlungen erarbeitet wurden.

Zum Beispiel zum gesamten Bereich der Infrastrukturförderung, zur Reform des Gesetzes zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements, zum Gesetz zur weiteren Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, zum Vereinsrecht, dem Versicherungsschutz und zum Zuwendungsrecht.

zu B.

Engagementpolitische Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen

I. Zusammenhalt unserer Gesellschaft: Engagement als Motor für Integration und Teilhabe

Das DRK stimmt der Feststellung zu, dass das BE die Lernbereitschaft und die Qualifikation von Engagierten fördert, die auch den jeweiligen beruflichen Perspektiven nutzen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass eine formale Qualifizierung dadurch ersetzt wird, dadurch würde das Prinzip der Freiwilligkeit untergraben.

Unbestritten ist der Kompetenzerwerb durch Engagement (Kompetenzerhaltung, Kompetenzerweiterung, Persönlichkeitsstärkung etc.), der sicherlich auch zu einer Erhöhung der Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt führen kann; allerdings sollte das Engagement und die damit einhergehenden positiven Engagementauswirkungen nicht als gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Engagement ist freiwillig und sollte mit seinem Eigensinn erhalten bleiben. Die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt als Primärziel eines Engagements ist abzulehnen (und entspricht auch nicht den Empfehlungen der Dialogforen!).

Menschen mit Migrationshintergrund leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Sie sind eine bedeutende Zielgruppe für die Engagementpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung will sie daher verstärkt für bürgerschaftliches Engagement gewinnen und Hindernisse für ihr Engagement beseitigen. Das DRK begrüßt diese Absicht, weist allerdings darauf hin, dass hier möglicherweise Umfang und Bedeutung des bereits bestehenden BE in diesem Feld verkannt wird. Das DRK würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung ihre Vorhaben auf der Grundlage bereits vorhandener Expertise der Zivilgesellschaft umsetzen würde.

Mit Blick auf die Vorhaben, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, sei angemerkt, dass es sich bei den Beispielen um kommunale hauptamtliche Positionen wie Oberbürgermeisterin oder Landrätin handelt, nicht um kommunale Ehrenämter.

Zu 4 b und 4c:

Bürgerschaftliches Engagement ist für die Integration sozial ausgegrenzter Menschen in das Gemeinwesen von besonderer Bedeutung. Es ist zu begrüßen, dass die Nationale Engagementstrategie dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Integration am gesellschaftlichen Leben sowohl auf der individuellen, als auch auf der gesellschaftlichen, institutionellen Seite im Auge hat. Die sich daraus ergebenden vielfältigen Aufgabenfelder sind aber nicht vertieft worden.

Die von der Bundesregierung beschlossene Ausweitung der bisherigen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus auch auf Linksextremismus und islamischen Extremismus darf nicht dazu führen, dass für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Die Förderung der politischen Bildung im Jugendbereich sowie der präventivpädagogischen Jugendarbeit wird seitens des DRK sehr begrüßt. Daher sollte die bundesweite Struktur von Jugendverbänden in der Programmausrichtung sowohl strukturell als auch als integrativer und bildungsorientierter Bereich systematischer mitgedacht werden.

Kritisch werden die zeitliche Befristung und die Höhe der Fördersummen gesehen. Vor allem die Mindesthöchstfördersumme für drei Jahre und der damit geforderte Eigenmittelanteil; mindestens 50 % der Gesamtausgaben, sind insbesondere für Jugendverbände hohe Hürden für die Umsetzung. Nicht nur in finanzieller Hinsicht überfordert diese Förderstrategie die Möglichkeiten von kleineren und mittleren Jugendverbänden. Auch die fehlende Möglichkeit, flexibel im Laufe des Förderjahres Interessenbekundungen einzureichen, um den Arbeitsprozessen in Jugendverbänden stärker Rechnung zu tragen.

II. Faire Chancen in unserer Gesellschaft: Engagement für Bildung und individuelle Förderung

Aus Sicht des DRK ist es ein guter Ansatz der Bundesregierung, das Xenos-Programm zu nutzen, um bürgergesellschaftliche Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum zu fördern. Hinsichtlich möglicher demografischer Veränderungen im ländlichen Raum, z. B. Nachzug von Menschen aus dem Ausland und aus Mitgliedsstaaten der EU in Abwandergebiete, ist dort eine Offenheit für Zuwanderung und gestärkte Kompetenz zur Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen der lokalen Bevölkerung unerlässlich.

Im Hinblick darauf, vorhandene Bildungsangebote lokal optimaler zu vernetzen und zu verzahnen, die Kinder und Jugendliche auch erreichen und ihren Bedürfnissen entsprechen, sollten Jugendverbände in ihrer Funktion als Organisationsform non-formaler Bildung lokale Bildungslandschaften aktiv mitgestalten.

In den Kooperationen können sie Partner sein. In erster Linie geht es darum, allen Menschen Zugang zu Bildungsprozessen zu verschaffen – schon deswegen bedarf es vielfältiger Formen und Orte des Lernens. Das Konzept der lokalen Bildungslandschaften scheint ein guter Ansatz zu sein, wenn er breit und nicht nur vom Bildungsort Schule aus gedacht und umgesetzt wird. In lokalen Bildungsbündnissen können sich alle Akteure eines Gemeinwesens einbringen und ein Angebot schaffen. Intellektuelle und soziale Hürden, die in der aktuellen Diskussion um die richtige Bildung eine große Rolle spielen, lassen sich in lokalen Bildungsbündnissen abbauen.

Gerade unter den Aspekten der Bürgergesellschaft und der Übernahme von Verantwortung für die Bildungspolitik kann die selbstverantwortliche Organisation von Jugendlichen für Jugendliche ein wichtiger Beitrag sein. Damit wären neben den Paten- und Mentorenprogrammen eben auch Peer-Paten-Programme möglich.

Grundsätzlich sind alle Bemühungen zu begrüßen, die auf eine Ausweitung des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements im Bereich der Bildung abzielen. Die Jugendfreiwilligendienste stellen für junge Menschen einen Orientierungs- und Bildungsdienst dar, der wichtige fachliche, soziale und kulturelle Fertigkeiten sowie praktische Erfahrungen vermittelt. Mit diesen Schwerpunkten genießen die Jugendfreiwilligendienste als Bildungsjahre einen hohen Stellenwert. Die benannten engagementpolitischen Vorhaben greifen aber nur einen kleinen Ausschnitt aus der Bildungslandschaft heraus. Bildungspolitik findet ihre Grenzen an der Föderalismusstruktur der Bundesrepublik. Vorschläge, wie eine Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden soll bzw. wie in diesem Bereich Engagement fördernd zusammengearbeitet werden soll, sind nicht enthalten. Die nationale Engagementstrategie läuft damit an dieser Stelle ins Leere. Sie kann lediglich Vorschläge unterbreiten, diese aber nicht umsetzen.

S. 26 Freiwilligendienste:

Die hier gemachten Ausführungen können verständlicherweise dem aktuellen Stand nicht entsprechen. Durch die Vorlage eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) hat sich eine neue Sachlage ergeben, die zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses unberücksichtigt ist. Auf dem Weg hin zu einer Nationalen Engagementstrategie gilt es diese Überlegungen, Planungen und Umsetzungen zeitnah aufzunehmen. Dabei wird es u. a. wesentlich darauf ankommen sicher zu stellen, dass es hinsichtlich der bewährten Freiwilligendienste FSJ und FÖJ tatsächlich zu keinerlei Verdrängungen durch den BFD kommt.

S. 26 Servicestelle:

Mit der Errichtung einer neuen bundesweiten Servicestelle für die rechtliche und fachliche Beratung und Qualifizierung stellt die Bundesregierung den Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichem gegenüber gesellschaftlichem Engagement (Subsidiaritätsprinzip) in Frage. An die Stelle der bisher erfolgreichen Kooperation von Zivilgesellschaft, Bund und Ländern wird die alleinige Bundeszuständigkeit gesetzt. Aktuell wird der Beratungsbedarf lokal von zahlreichen Freiwilligen- Zentren/Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen und Beratungsstellen Freiwilligendienste, vielfach in freier Trägerschaft und ohne nennenswerte öffentliche Förderung, geleistet. Gründe der Sachnähe sprechen für eine Zuständigkeit der Akteure der Zivilgesellschaft auch hinsichtlich der Förderung der Engagementbereitschaft des Einzelnen, der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen für die jeweilige Aufgabe sowie hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebote. Es ist zu befürchten, dass bei Bundeszuständigkeit die bisherigen Kernpunkte der Jugendfreiwilligendienste, die begleitete Verbindung von formalem und non-formalem Lernen, gegenüber anderen Interessen der Einsatzstelle in den Hintergrund tritt.

S. 27 Freiwilligendienst aller Generationen:

Mit dem Aufbau eines Freiwilligendienstes aller Generationen wird ein generationenübergreifendes Angebot geschaffen, dass zu mehr Verständnis, Kommunikation und Solidarisierung innerhalb der Gesellschaft beitragen soll. Es handelt sich dabei um eine neue Art von Freiwilligendienst, bei dem die Erfahrungen und Regelungen aus dem FSJ/FÖJ nicht ohne weiteres übertragen werden können. Auch hier muss die Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung inhaltlich, organisatorisch und konzeptionell mitwirken, wie dies in der voraus geschalteten Modellphase des generationsübergreifenden Freiwilligendienstes erfolgreich praktiziert wurde.

S. 29 Freiwilligendienstestatusgesetz:

In einem zu erarbeitenden Freiwilligendienstestatusgesetz müssen vor allem sozialversicherungsrechtliche Fragen, wie Kranken- oder Rentenversicherung, aber auch Kindergeldzahlungen, etc., geklärt werden. Dies ist aber bereits im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten geregelt, das mit der Schaffung einer weiteren Gesetzgebung ins Leere laufen würde. Das Jugendfreiwilligendienstegesetz sollte als Qualitätsmaßstab für eine Regelung der Freiwilligendienste insgesamt herangezogen werden.

Es wird befürwortet, Freiwilligendienste insgesamt weiter auszubauen und dies in die Hand der Zivilgesellschaft zu legen. Der Staat sollte die notwendigen materiellen Fördermittel und Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Die Kompetenz des Bundes muss dazu gesetzlich geregelt werden. Ein Kompetenztitel für Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements muss im Rahmen der konkurrierenden Zuständigkeit eingeräumt werden.

Die Bundesregierung wird gebeten das Gespräch mit den Vertretern der Jugendfreiwilligendienste FSJ/FÖJ zu suchen, um gemeinsam einen Weg zu finden, das Engagement in Jugendfreiwilligendiensten auszubauen.

IV. Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft: Engagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

S. 42:

Den durch den Alterungsprozess der Gesellschaft an uns herangetragenen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Eine sektorenübergreifende Herangehensweise ist angesichts der Fülle von Fragestellungen in diesem Bereich zu begrüßen. Das angestrebte arbeitsmarktpolitische Ziel, die Beschäftigungsquote auch der älteren Menschen anzuheben, ist sinnvoll.

S. 45 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:

Allein die Ankündigung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Pflege von Angehörigen ist wenig konkret. Über das in Arbeit befindliche Familienzeitenpflegegesetz, das nur für Vollbeschäftigte die Möglichkeit einer befristeten Teilzeit regelt, sollten noch weitere Maßnahmen, z.B. für Beschäftigte in Teilzeit oder für Pflegende in der Familienzeit, geschaffen werden.

Das lapidare Einsetzen für positive Aufmerksamkeit wird der Bedeutung der häuslichen Pflege für die Pflegebedürftigen und die Versichertengemeinschaft sowie dem Pflegegrundsatz „ambulant vor stationär“ nicht gerecht.

S. 45 Pflegestützpunkte:

Pflegestützpunkte bilden das gemeinsame Dach für das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger. Hier können sie den Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln. Die nationale Engagementstrategie enthält aber keine genaue Angabe, wie bürgerschaftliches Engagement in diese Tätigkeit eingebunden werden soll.

§ 92 c V SGB XI regelt die Anschubfinanzierung von Pflegestützpunkten bei Einbeziehung von bürgerschaftlich Engagierten in die Tätigkeit des Stützpunktes. Eine Anschubförderung dient aber lediglich dazu, den Start eines Vorhabens zu erleichtern. Wie lange eine solche Förderung gewährt wird, ist nicht geregelt. Insoweit gibt es eine Planungsunsicherheit für den Pflegestützpunkt. Es ist nicht klar, wie eine Selbstfinanzierung später realisiert werden kann.

V. Unsere Verantwortung in der globalisierten Welt: Engagement in der internationalen Zusammenarbeit

Besonders hervorzuheben ist, dass die unterschiedlichen Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Europa wahrgenommen werden und dass sie neue Möglichkeiten des Austausches für Menschen aller Generationen gemeinsam mit den Nachbarstaaten prüfen will.

Das DRK sieht – neben den verschiedenen Veranstaltungen zum EJ 2011 insbesondere den Willen der Bundesregierung das EJ 2011 zur Verstärkung eines Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedsstaaten zu nutzen, als äußerst positives Zeichen.

Das DRK begrüßt, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie auf langfristige wirkende Methoden setzen will. Die Fokussierung auf Jugendliche, die individuell beeinträchtigt oder benachteiligt sind und nicht Verbänden organisiert sind, darf nicht zu Lasten der Jugendlichen gehen, die sich verbindlich und langfristig engagieren. Dies würde auch der Zielstellung der Bundesregierung selbst widersprechen.

Junge Menschen haben das Recht, bei Entscheidungen, die sie betreffen, gefragt und einbezogen zu werden. Mit dem strukturierten Dialog wurde ein europaweites Verfahren geschaffen, über das die Mitwirkung junger Menschen an Politik und Gesellschaft in Europa sichergestellt werden soll. Als Mitwirkungsstruktur verfolgt er das Ziel, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene kontinuierliche und nachhaltige Dialogprozesse zwischen jungen Menschen und politisch Verantwortlichen und damit Jugendbeteiligung zu fördern. Die Politik ist aufgefordert, auf jeder Ebene (Bund, Länder, Kommunen) Jugendbeteiligungs- und Konsultationsverfahren nach dem Modell des Strukturierten Dialogs zu etablieren, um auf diese Weise die Ausgestaltung der EU-Jugendstrategie in Deutschland zu begleiten.

Begrüßenswert ist, dass die nationale Koordination des „Strukturierten Dialogs“ beim Deutschen Bundesjugendring (DBJR) angebunden ist. Daran ist deutlich zu erkennen, dass Jugendverbände in Bezug auf Jugendbeteiligung eine wichtige Rolle in Deutschland spielen. Damit junge Menschen als Akteure direkter auf den Prozess Einfluss nehmen können, sollten ebenso Koordinierungsstellen auf Landes- und Kreisebene eingerichtet werden!

Für das DRK wäre es ein logischer Schritt, wenn die Bundesregierung aus ihrer Erkenntnis, dass das Interesse an einem Freiwilligen Ansatz von Haupt- oder Realschulabgängern mit Migrationshintergrund höher als das Angebot ist, dazu führt, dass sich die Bundesregierung für eine Erweiterung des Programms JUGEND in AKTION einsetzt.

Das DRK geht davon aus, dass zivilgesellschaftliche Akteure bei dem Ausbau des Freiwilligendienstes beteiligt werden.

Der Ausbau des Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit wird begrüßt. Die Stärkung der Selbsthilfekräfte und der Eigenverantwortung in den Entwicklungsländern sind aber zuvörderst Ziele in der Entwicklungshilfearbeit und dürfen nicht in den Hintergrund treten. Auf Grund der hohen Nachfrage von jungen Menschen an einem Freiwilligeneinsatz im europäischen Ausland sollte diese Möglichkeit und das entsprechende EU-Programm weitergeführt und die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt bzw. aufgestockt werden. Vor allem im Hinblick auf die besondere Ausrichtung eines gegenseitigen Austausches – im Sinne interkulturellen Lernens bzw. eines Lernens in einer vielfältigen Gesellschaft – sollten solche Programmansätze weiter verfolgt, entwickelt und stärker mit internationaler Jugendarbeit verzahnt werden.

Zu Engagement von Migrantinnen und Migranten:

Die Absicht, Migrantinnen und Migranten als Kooperationspartner in die Entwicklungshilfearbeit zu integrieren, wird begrüßt. Es bedarf aber mehr als guter Worte, um dieses umzusetzen. Es müssen konkrete Maßnahmen folgen. Diese dürfen nicht nur einseitig das Engagement der Migranten fordern; es bedarf vielmehr eines gegenseitigen Aufeinanderzugehens. Einheimische und Migrant(inn)en müssen sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam Entwicklungshilfearbeit gestalten. Im Übrigen sprechen wir nicht von 7 Millionen sondern von 15 Millionen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

C. Engagement sichtbar machen: Für eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung

S. 54:

Eine Engagement fördernde Anerkennungskultur aufzubauen ist als politische Zielsetzung richtig, aber gleichzeitig zu wenig. Anerkennung ist gesamtgesellschaftlich gesehen eine generelle Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben. Es ist insoweit zu fördern und zu unterstützen. Die Gesellschaft braucht Engagierte als Mitgestalter mit ihren besonderen Ressourcen und Qualitäten.

Engagement ist notwendig, um die gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Deshalb muss die Mitwirkung von Engagierten auf allen Ebenen gesellschaftlicher Aufgaben ermöglicht werden. Ein Einsatz entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen muss gewährleistet werden. Konkrete Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten müssen aufgezeigt werden. Darüber hinaus muss dem Grundsatz lebenslangen Lernens entsprechend zielgerichtete Förderung, Fortbildung und Begleitung, angemessenes Arbeitsumfeld und Hilfsmittel, Anerkennung und Leitung angeboten werden. Sie stehen bürgerschaftlich Engagierten ebenso zu wie Berufstätigen.

Fortbildung und Beteiligung ist keine „Belohnung“ für Engagement, sondern eine Notwendigkeit der Mitarbeit in der Zivilgesellschaft.

Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen rechtlich wie berufliche Maßnahmen behandelt werden.

Dabei ist bürgerschaftliches Engagement nicht kostenlos. Der Staat hat aus Fürsorgegründen dafür Sorge zu tragen, dass personelle und materielle Ressourcen bereitstehen. Anreize zur Umsetzung dieser Integration von Engagement könnten in Form von steuerlichen Vergünstigungen und Freibeträgen gewährt werden.

Die Unentgeltlichkeit ist ein wesentliches Merkmal des bürgerschaftlichen Engagements. Das schließt aber Kostenersatz für Fahrtkosten, Arbeitsmaterial, etc.- nicht aus. Gesellschaftliche Organisationen und Institutionen müssen gesetzlich bestärkt werden, z.B. durch Steuerbegünstigungen, diesen Kostenersatz auch zu leisten.

Hinsichtlich von Kompetenznachweisen und ihrer Aussagekraft ist darauf zu achten, dass ihre Qualität und damit Verwertbarkeit durch die Schaffung und Beachtung von Qualitätskriterien sichergestellt ist. Eine „Inflation“ von Nachweisen birgt die Gefahr, dieses Instrumentarium zu beschädigen. Aussagekräftige Kompetenznachweise sind zugleich ein Ausdruck von Anerkennung; auch im Sinne einer Anerkennungskultur sollten die Kompetenznachweise eine gewisse Qualität haben.

D. Förderung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen für mehr Engagement und Innovation

S. 60:

Eine stärkere Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft im Bereich der Engagementförderung wird begrüßt. Soziale Infrastrukturen müssen dazu aufgebaut werden.

Allerdings halten wir es darüber hinaus nicht für angemessen, eine Gruppe von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Stiftungen/Bürgerstiftungen so explizit herauszustellen; eine hinreichende Begründung für diese „Sonderstellung“ gibt es nicht.

E. Koordinierung der engagementpolitischen Maßnahmen

S. 65:

Engagementpolitik ist vielfältig. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Form einer regelmäßig tagenden Runde aller mit Engagement befassten Ressorts wird begrüßt. Ihre Aufgabe muss die Vernetzung einerseits des Engagements auf der Ebene des Bundes als auch mit der Ebene der Länder und Kommunen sein.

Als DRK sehen wir großen Handlungsbedarf, die Kooperation und Koordinierung zwischen dem Bundesfamilien-, dem Bundesfinanz- und dem Bundesinnenministerium deutlich zu verbessern. Die Engagementstrategie erwähnt z. B. den Bereich des Bevölkerungsschutzes so gut wie gar nicht, dabei sind dort allein ca. 1,5 Millionen bürgerschaftlich Engagierter tätig.

S. 66 Berichterstattung der Bundesregierung:

Die Veröffentlichung von Engagementberichten in regelmäßigen Abständen ermöglicht die erforderliche Transparenz und ist zu begrüßen.

Die Schaffung eines Vernetzungsportals wird begrüßt. Allerdings sollten internetgestützte Angebote nicht überschätzt werden. Der Zugang zum BE erfolgt über den Menschen, nicht über WEB2-Lösungen.

Das DRK empfiehlt, mit Blick auf den transsektoralen Austausch, bereits bestehende Netzwerke wie z. B. das BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) nicht auszuschließen.

Grundsätzlich ist die Bildung eines Netzwerkes mit der spezifischen Ausrichtung der Förderung des politischen Bewusstseins und des Wissens um politische Zusammenhänge bei bildungsbenachteiligten und politikfernen Jugendlichen zu begrüßen. Allerdings steht hier die Frage, ob hierbei auch die Beteiligung der genannten Zielgruppe beabsichtigt ist und wenn ja, sich die Frage stellt, welche Attraktivität solch ein Netzwerk für diese Zielgruppe bieten soll?

F. Fazit

Die Nationale Engagementstrategie stellt in vielen Bereichen lediglich eine – nicht umfassende - Bestandsaufnahme bereits vorhandener engagementpolitischer Prozesse und Maßnahmen dar, welche es noch auszugestalten gilt. Die Vorschläge des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation sind nur im geringen Maße aufgenommen worden. Im Hinblick auf eine Engagementpolitik, die der Vielfältigkeit des zivilgesellschaftlichen Engagements Rechnung trägt, bedarf es entweder grundgesetzlicher Änderungen im Bereich der Bund-Länder-Kompetenz bzw. es müssen neue Instrumente der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gefunden werden. Eine Förderung muss Ressort übergreifend stattfinden. Dazu bedarf es klarer Regelungen, welches Ministerium für welchen Bereich zuständig ist.

Die Zivilgesellschaft sollte in alle sie betreffenden Abstimmungsprozesse aktiv einbezogen werden. Dies ist eine generelle Voraussetzung für den Erfolg einer jeden Nationalen Engagementstrategie.